

Betriebsreglement

Der Dorftreff von Samstagen sorgt für Leben

Als Arbeitsgruppe Dorftreff Samstagen unterhalten wir einen zentralen Begegnungsort, in welchem Räume für verschiedene Anlässe zur Verfügung gestellt werden können, um damit das Dorfleben in Samstagen zu beleben.

Betriebsreglement Dorftreff Samstagen

1. Trägerschaft

Der Verkehrsverein Richterswil / Samstagen tritt als Trägerverein mit Untermietvertrag und Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Richterswil und Vermieter auf. Er erstattet der Gemeinde jährlich Bericht über den Geschäftsgang.

2. Zweck der Räumlichkeiten

Der Dorftreff ist ein öffentlicher Begegnungsort, der multifunktionell genutzt werden kann.

Die kinder- und elternfreundlichen Räume bieten Gelegenheit für vermehrte Kontakte, Informations- und Erfahrungsaustausch, Kurse, Beratungen und weitere Aktivitäten für und durch die Dorfbevölkerung.

Die Räume können von verschiedenen eigenständigen Gruppierungen oder Einzelpersonen regelmässig oder für Einzelveranstaltungen gemietet werden.

Für die Benützung von Räumen des Dorftreffs haben Personen von Samstagen oder Richterswil und Aktivitäten für die Bevölkerung von Samstagen oder Richterswil Priorität.

Lärmige Aktivitäten, welche das Mietverhältnis beeinträchtigen, sind nicht gestattet.

3. Betriebsjahr

Das Betriebsjahr ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember definiert.

4. Organisation und Koordination

Der Verkehrsverein Richterswil / Samstagen ist für die Organisation und Koordination der Benützung, sowie für die Einhaltung des Betriebsreglements verantwortlich.

5. Benützung

Der Dorftreff kann nach der gültigen Tarifordnung gemietet werden. Dazu wird ein Mietvertrag und/oder eine Leistungsvereinbarung erstellt. Die Koordinationsperson behält sich vor, bei evtl. Überschneidungen von Aktivitäten die Prioritäten gemäss den Zweckbestimmungen zu setzen.

6. Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe Dorftreff ist für die Betriebsführung im Dorftreff zuständig.

7. Finanzierung

Als Mieter trägt die Gemeinde die Mietkosten inkl. Nebenkosten. Für die Betriebskosten kommt der Trägerverein auf.

8. Zahlungsbedingungen Dorftreff

Die Miete ist im Allgemeinen bis zwei Wochen im Voraus auf unser Konto zu überweisen. Bei regelmässigen BenützerInnen ist die Miete halbjährlich oder jährlich im Voraus bis Ende des Vormonats zu überweisen. Bei nicht fristgerechtem Eintreffen der Miete erlaubt sich der Verkehrsverein Richterswil / Samstagen, den Raum weiterzuvermieten.

9. Schlüssel Dorftreff

Regelmässigen BenützerInnen wird von der entsprechenden Person der Arbeitsgruppe gegen ein Depot von Fr. 50.- ein „eigener“ Schlüssel abgegeben. Dieser ist nach der letzten Benützung bei Mietende umgehend zurückzugeben. Darüber informiert zugleich die Koordinationsstelle die verantwortliche Person der Schlüsselverwaltung. Für einzelne Benützungen sind die Schlüsselübergaben mit der entsprechenden Person der Betriebsgruppe zu regeln. Die BenützerInnen haften für Schäden und Kosten bei Verlust oder Nichtrückgabe der Schlüssel.

10. Schränke Dorftreff

Regelmässige BenützerInnen können, soweit das Angebot ausreicht, mit der Koordinationsperson die Miete eines abschliessbaren Kastens oder Kastenanteils absprechen.

11. Kündigungsbedingungen Dorftreff

Bei Abmeldungen für einzelne Benützungen, die nicht spätestens 2 Wochen vor der Benützung schriftlich bei uns eintreffen, wird die Miete zu 50% in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen, die weniger als eine Woche vor der Benützung eintreffen, wird die ganze Miete in Rechnung gestellt. Für regelmässige BenützerInnen kann die Kündigung beidseitig mit dreimonatiger Kündigungsfrist auf 30. Juni oder 31. Dezember erfolgen.

12. Bewilligungen

Die Beschaffung aller behördlich notwendiger Bewilligungen hat durch die BenützerInnen zu erfolgen.

13. Grundausrüstung der Räume

Für die Grundausrüstung der Räume ist die Arbeitsgruppe verantwortlich.

14. Abfall

Sämtliche Abfälle sind von den BesucherInnen zu entsorgen. Der Container des Hauses kann für Gebührensäcke benutzt werden.

15. Reinigung

Alle BenützerInnen verlassen die Räume in sauberem Zustand.

- Die Möbel sind gereinigt und an den ursprünglichen Platz (siehe Plan) zurückgestellt.
- Der Boden ist in den benützten Räumen besenrein und/oder feucht aufgenommen. Die Küche und das WC sind gereinigt.
- Bei Beanstandungen nimmt die zuständige Person der Betriebsgruppe Kontakt mit den betreffenden BenützerInnen auf. Ein evtl. Mehraufwand wird in Rechnung gestellt.

16. Beschädigungen und Reparaturen

Die BenutzerInnen verpflichten sich, zu den Räumen und deren Einrichtung Sorge zu tragen.

- Beschädigungen der Räume oder der Einrichtung, die nicht unmittelbar behoben werden können, sind umgehend der zuständigen Person der Betriebsgruppe zu melden, auch wenn die VerursacherInnen den Schaden selbst beheben wollen

17. Verhalten gegenüber Nachbarschaft und Umgebung

Von den BenutzerInnen wird erwartet, dass sie auf die Umgebung und die Nachbarschaft Rücksicht nehmen.

- Über Mittag und ab 22 Uhr haben sich die BenutzerInnen auf normale Zimmerlautstärke zu beschränken.
- Um 23 Uhr ist auf ruhiges und züiges Verlassen des Dorftreffs zu achten.

Bei Nichteinhaltung dieser Punkte kann die Betriebsgruppe einen Ausschluss in Betracht ziehen.

18. Verkehrsanbindung

Für den Dorftreff stehen öffentliche Parkplätze bereit. Der Dorftreff ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar.

19. Haftung

Der Verkehrsverein Richterswil / Samstagern haftet nicht für Schäden von BenutzerInnen. Versicherungen sind Sache der NutzerInnen.

20. Besondere Bestimmung

In den Räumen des Dorftreffs herrscht ein absolutes Rauchverbot. Das Grillieren auf der Loggia ist nur unter besonderen Umständen mit Gas- oder Elektrogrill und nur mit Bewilligung der Betriebsgruppe erlaubt.

In Leistungsverträgen mit Benutzern können abweichende Vereinbarungen getroffen werden, sofern diese noch dem Geist dieses Betriebsreglements entsprechen und vom Vorstand des Verkehrsvereins bewilligt wurden.

21. Änderungen des Reglements

Die Arbeitsgruppe Dorftreff ist befugt, bei Bedarf eigenständig Änderungen am vorliegenden Betriebsreglement vorzunehmen.

Kontakt / Vermietung

Die Räume können von Privatpersonen, Vereinen und Firmen für eine einmalige oder regelmässige Nutzung gemietet werden.

Im Belegungsplansehen Sie zu welchen Zeiten der Dorftreff frei ist. Sollte an Ihrem Wunschtermin der Dorftreff bereits besetzt sein, lohnt es sich trotzdem mit uns Kontakt aufzunehmen. Allenfalls können wir uns nach Ihren Wünschen richten.

Unsere Kontaktdaten

Rotach Monika

Im Grüt 12

CH-8805 Richterswil

044 785 09 08

monika.rotach@gmx.ch